

Regierungsratsbeschluss

vom 30. Juni 2026

Nr. 2026/1246

Gesamtverkehrskonzept Olten-Gäu: Genehmigung durch den Regierungsrat

1. Ausgangslage

Im Raum Olten-Gäu bestehen zahlreiche verkehrsrelevante Vorhaben, unter anderem im Zusammenhang mit güterverkehrsintensiven Anlagen. Das Verkehrsnetz ist bereits heute stark belastet und steht vor vielfältigen Herausforderungen.

In den Jahren 2022 und 2023 wurde die Studie «Verkehrsanbindung Agglo Olten» erarbeitet. Sie befasste sich insbesondere mit der Zweckmässigkeit einer Entlastungsstrasse im Raum Hägendorf-Rickenbach. Die anschliessende Vernehmlassung zeigte, dass die untersuchten Szenarien von der Region als zu wenig umfassend beurteilt und die vorgeschlagenen Verkehrslösungen nur teilweise als zielführend erachtet wurden. Ein konsensfähiges Gesamtverkehrskonzept lag damit nicht vor.

Das Amt für Verkehr und Tiefbau hat deshalb für den Raum Olten-Gäu ein Gesamtverkehrskonzept mit Zeithorizont 2050 erarbeitet. Dieses legt die strategische Stossrichtung sowie Massnahmen für alle Verkehrsträger fest. Die Arbeiten erfolgten schwergewichtig in den Jahren 2024 und 2025; der Schlussbericht wurde Anfang 2026 finalisiert.

2. Gesamtverkehrskonzept Olten-Gäu

Das Gesamtverkehrskonzept wurde in Zusammenarbeit mit den Gemeinden im Untersuchungsraum erarbeitet. Begleitet wurden die Arbeiten durch eine fachliche Begleitgruppe mit Vertretungen der Bauverwaltungen sowie durch eine Informationsgruppe mit den Gemeindepräsidenten. Zudem wurden regionale Interessenverbände und relevante kantonale Fachstellen in die Mitwirkung einbezogen.

Ausgehend von den bestehenden Grundlagen wurden die räumliche und verkehrliche Situation analysiert sowie Schwächen und Potenziale in den Teilräumen identifiziert. Darauf aufbauend wurden Ziele, Handlungsbedarf und Massnahmen hergeleitet, bewertet und in einen Umsetzungsplan überführt.

2.1 Ziele und Handlungsbedarf

Für das Gesamtverkehrskonzept Olten-Gäu wurden folgende Ziele definiert:

- Die Siedlungs- und Verkehrsentwicklung wird gemeindeübergreifend abgestimmt.
- Der Verkehr wird insbesondere in den Siedlungsräumen verträglich abgewickelt.
- Das Verkehrsnetz ist zuverlässig und sicher.
- Der Güterverkehr wird gelenkt und, wo zweckmässig, auf die Bahn verlagert.

- Der motorisierte Individualverkehr wird soweit möglich auf flächensparende Verkehrsmittel verlagert.

Auf dieser Grundlage wurde der verkehrliche Handlungsbedarf bestimmt und daraus ein abgestimmtes Massnahmenpaket abgeleitet.

2.2 Verkehrliche Massnahmen

Das Gesamtverkehrskonzept umfasst kantonale und kommunale Massnahmen in den Bereichen Gesamtverkehr, Güterverkehr, Fuss- und Veloverkehr sowie öffentlicher Verkehr. Die Massnahmen sind untereinander sowie mit der Siedlungsentwicklung abgestimmt. Im Folgenden sind die wesentlichen verkehrlichen Massnahmen beschrieben.

- Zu den gesamtverkehrlichen Massnahmen gehören die Entlastung (Umfahrung, auch ERO+) Hägendorf–Rickenbach, die Entlastung (Umfahrung) Oberbuchsitzen sowie das Gesamtverkehrsprojekt Oensingen. Neben diesen teilweise neuen Netzelementen sind ergänzend Optimierungen auf stark belasteten Abschnitten des bestehenden Verkehrsnetzes vorgesehen, namentlich der Ausbau des Verkehrsmanagements im Raum Olten und die Erhöhung der Leistungsfähigkeit des Kreisels Hausimoll in Egerkingen.
- Im Güterverkehr ist insbesondere ein Konzept zur Bündelung des Schwerverkehrs auf geeigneten, leistungsfähigen Strassenachsen vorgesehen.
- Zur Förderung des Veloverkehrs ist eine hochwertige Veloroute zwischen Olten und Oensingen geplant. Im Abschnitt Olten bis Hägendorf soll sie als Velovorrangroute (Velobahn) ausgestaltet werden. Ergänzend sind Zubringerstrecken vorgesehen.
- Im öffentlichen Verkehr sollen wichtige Verkehrsdrehscheiben, insbesondere in Olten und Oensingen, weiterentwickelt werden. Zudem soll der Bahnhof Hägendorf als attraktiver Umsteigeknoten aufgewertet werden.

Der Schlussbericht enthält die detaillierte Beschreibung und Beurteilung sämtlicher verkehrlichen Massnahmen.

2.3 Umsetzungsplan

Der Umsetzungsplan zeigt Prioritäten, Reihenfolge und Umsetzungsschritte für den Zeitraum 2026 bis 2050 auf. Er dient als strategischer Orientierungsrahmen und ist periodisch mit den künftigen Generationen des Agglomerationsprogramms «AareLand» abzustimmen.

Die Umsetzung steht unter dem Vorbehalt der rechtlichen Verfahren, der Finanzierungsbeschlüsse, der verfügbaren personellen und finanziellen Ressourcen sowie neuer Erkenntnisse aus der weiteren Massnahmenentwicklung.

3. Beschluss

- 3.1 Der Schlussbericht «Gesamtverkehrskonzept Olten-Gäu» mit dem enthaltenen Umsetzungsplan für die verkehrlichen Massnahmen wird genehmigt.

- 3.2 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, die verkehrlichen Massnahmen gemäss Umsetzungsplan im Rahmen seiner Zuständigkeiten weiterzuentwickeln, mit den betroffenen Stellen zu koordinieren und die erforderlichen Beschlüsse vorzubereiten.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Beilage

Schlussbericht vom 20. März 2026 «Gesamtverkehrskonzept Olten-Gäu»

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau (ern/stp/som)
Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung Verkehr, Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau